

Beschwerdekonzert der Grundschule Giesen – Hasede

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 06.05.2019

Konflikte im schulischen Alltag sind nichts Ungewöhnliches.

Viele Menschen bringen sich in unserer Schule ein: Eltern, Kinder, Lehrer und Lehrerinnen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, aber auch Gemeindemitglieder, die unsere Schule in vielerlei Hinsicht wohlwollend unterstützen.

Unterschiedliche Erwartungen und Vorstellungen an das System Schule können zu Konflikten führen, die Beschwerden nach sich ziehen können.

Mit den folgenden Verfahrensregeln wollen wir dazu beitragen, dass Konflikte und Beschwerden nicht zur Eskalation führen, sondern einer konstruktiven Regelung zugeführt werden.

Der Umgang mit Beschwerden ist Bestandteil der täglichen Arbeit von uns Lehrkräften an der Schule. So unerfreulich Beschwerden auch sein mögen, so enthalten sie oft auch Ansatzpunkte für eine positive Weiterentwicklung der Schule. Entscheidend ist die Art des Umgangs mit Beschwerden.

Dafür wünschen wir uns von beiden Seiten eine **offene, wertschätzende** Kommunikation im Sinne einer **konstruktiven Lösung des Problems** - immer mit dem Blick auf das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Wir betrachten Beschwerden als eine Art „Frühwarnsystem“ und bemühen uns mit allen Beteiligten, Konflikte konstruktiv und gemeinsam zu bearbeiten, um unnötige Eskalationen zu vermeiden. Ziel muss sein, tragbare und für beide Seiten akzeptable Lösungen zu finden.

Das steigert die Zufriedenheit aller, trägt zum positiven Schulklima bei und steigert damit die Qualität unserer Schule.

Wir sind der Meinung, dass es hilfreich ist, bei Beschwerden zunächst das direkte Gespräch mit den Beteiligten zu führen, damit gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann.

Es ist das Ziel in jedem Konfliktfall eine Lösung zu finden, bei der es **nicht** um Sieger oder Verlierer geht. Es sollen Vereinbarungen angestrebt werden, die alle Beteiligten wieder ungestört handeln lassen.

Anliegen von Schüler/innen mit einer Lehrkraft

Schüler/innen wenden sich an die direkt betroffene Lehrkraft. Unterstützung können sich die Schüler/innen bei den Klassensprechern, der Klassenlehrerin, ggf. der Beratungslehrerin oder einer Lehrkraft ihres Vertrauens holen.

Falls es zu keiner befriedigenden Lösung kommt, können sich die Schüler/innen an die Schulleitung wenden.

Diese Unterstützungsmöglichkeiten werden zu Beginn des Schuljahres den Schülern und Schülerinnen kommuniziert.

Anliegen von Eltern mit Lehrkräften

Eltern wenden sich **zuerst nur** an die betroffene Lehrkraft.

Sollte es zu keiner befriedigenden Lösung kommen, haben die Eltern auch die Möglichkeit, sich an die Klassenlehrerin, an die Klassenelternvertreter oder ggf. die Beratungslehrerin zu wenden, die als beratende Ansprechpartner eingeschaltet werden können.

Eltern, die sich zuerst an die Schulleitung wenden, werden **stets** an die beteiligte Lehrkraft zurückverwiesen, um das Problem zunächst auf dieser Ebene zu klären.

Die nächste Ebene schalten wir erst dann ein, wenn ein Klärungsversuch mit den Beteiligten nicht zu einer Lösung geführt hat.

Die Schulleitung wird nur dann eingeschaltet, wenn die Gespräche mit den Konfliktparteien zu keiner einvernehmlichen Lösung geführt haben.

Die Schulleitung entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

Dabei gibt es keine Gespräche über Lehrkräfte. Wir reden miteinander, nicht übereinander. Wir klären Probleme auf der Sachebene.

Anliegen von Lehrkräften mit Lehrkräften oder mit der Schulleitung

Bei Beschwerden von Lehrkräften/Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern untereinander und bei Beschwerden dieser Personen gegenüber der Schulleitung soll zuerst ein persönliches Gespräch der Beteiligten stattfinden. Als Vermittler stehen in diesem Fall der Personalrat oder ggf. die Beratungslehrerin zur Verfügung.